Amtsblatt

des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg **Nr. 10 / 2005 vom 7. September 2005**

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg Telefon: 0951 / 85-0 E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Postfach, 96045 Bamberg Telefax: 0951 / 85-125 Internet: www.landkreis-bamberg.de

Inhalt

HHS 2005 Landkreis Bamberg
Seite 61 - 62

Bundestagswahl am 18. September 2005; Bekanntmachung der Kreiswahlleiter
Seite 62 - 63

HHS 2005 Schulverband Volksschule Frensdorf-Pettstadt
Seite 63

HHS 2005 Zweckverband zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe
Seite 63 - 64

Haushaltssatzung des Landkreises Bamberg für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl S. 826) hat der Landkreis Bamberg am 25.04.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs.3 LKrO bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 81.656.000,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.876.520,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Bamberg wird auf 3.210.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Bamberg werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 39.247.798,88 € (Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt fest-gesetzten Steuerkraftzahlen

a)	der Grundsteuer A	890.117
b)	der Grundsteuer B	7.233.142
c)	der Gewerbesteuer	21.315.871
d)	des Gemeindeeinkommensteueranteils	33.062.640
e)	des Gemeindeumsatzsteueranteils	2.086.709
f)	und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2004 Anspruch hatten	18.038.466
	Summe der Bemessungsgrundlagen:	82.626.945

3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagensätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe A 47,5 v.H.
   b) für die Grundstücke B 47,5 v.H.
2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 47,5 v.H.
3. aus der Steuerkraftzahl der Gemeindeeinkommensteueranteile 47,5 v.H.
4. aus den Schlüsselzuweisungen 47,5 v.H.

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
   1. Grundsteuer
      a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
      b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
   2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Bamberg wird auf 1.250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO i.V.m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 LKrO mit Schreiben vom 16.06.2005, Nr. 230 - 1512.01k, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom 07.09. bis 16.09.2005 im Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer 326, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Mittwoch von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 7.45 bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtsnahme auf.

Bamberg, 24.06.2005

Landratsamt Bamberg
Dr. Günther Denzler
Landrat

Bundestagswahl am 18. September 2005; Bekanntmachung der Kreiswahlleiter

Nachstehend werden die Bekanntmachungen der Kreiswahlleiter der Bundeswahlkreise 237 Bamberg und 241 Kulmbach über die nächste Sitzung ihres Kreiswahlausschusses bekannt gegeben.

Der Kreiswahlleiter
des Bundeswahlkreises 237 Bamberg

Bekanntmachung
Bundestagswahl 2005
Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 237 Bamberg

Datum:	Uhrzeit:
22.09.2005	09.00

Sitzungsort:
Bamberg, Rathaus Maxplatz, II. Stock, Zimmer 220 (Bibliothek)

Tagesordnung:

☒ Prüfung der Niederschriften der Wahl- und Briefwahlvorstände

☒ Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis und der gewählten Wahlkreisbewerberin oder des gewählten Wahlkreisbewerbers

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bamberg, 01.09.2005
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 237 Bamberg

Herbert Lauer
Oberbürgermeister

Der Kreiswahlleiter
des Bundeswahlkreises 241 Kulmbach

Wahl zum 16. Deutschen Bundestag
am 18. September 2005

Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
am 21. September 2005

Am Mittwoch, 21.09.2005 um 8.30 Uhr tritt der Kreiswahlausschuss im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach, Zi. 238, II. Stock, zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gem. § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 241 Kulmbach.

Er stellt ferner fest, welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist (§ 76 Abs. 3 der Bundeswahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Kulmbach, 26.08.2005
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 241 Kulmbach

Klaus Peter Söllner
Landrat

Bamberg, 05.09.2005

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Frensdorf-Pettstadt für das Haushaltsjahr 2005

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Volksschule Frensdorf-Pettstadt hat am 13.07.2005 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 03.08.2005 Nr. 21 – 9412 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Pettstadt während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes „Volksschule Frensdorf-Pettstadt“, -Landkreis Bamberg-
für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG, Art. 35 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	796.700,00 €
und	

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 701.050,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2004 auf 529 Schüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.325,24 € festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 20.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 39,13 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Frensdorf, 11.08.2005

Schulverband Frensdorf-Pettstadt
Jakobus Kötzner
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2005

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe hat am 03.08.2005 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 11.08.2005 Nr. 21 – 9412 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe, Poxdorf 24, 96167 Königsfeld, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Poxdorfer Gruppe -Landkreis Bamberg-
für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.567 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 138.780 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 106.000 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Poxdorf, 22.08.2005

Zweckverband zur Wasserversorgung Poxdorfer Gruppe
Dippold
1. Vorsitzender

LANDRATSAMT

Dr. Günther Denzler
Landrat